Sonnabends den 5. Martius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 10.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen;
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehrist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Volle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

---

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Wassermühle zu Silesen im Amte Belgardt erb- und eigenthümlich verkaufet werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 15ten Martii, 12ten April und 10ten May c. angesetzet worden; So können diejenigen, so Lust haben diese Mühle an sich zu kaufen, sich in denen prægirirten Terminen auf hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones anhören, ihren Bott darauf ad Protocollum geben, und hiernächst in den letzten Termino gewärtigen, daß die Mühle plus licitanti bis auf erfolgter Königlicher allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin, den 15ten Februarii 1763.

Königl. Preuß. Pommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Bey

Bey dem Kaufmann Matthias, in der Oderstrasse sind recht gute weisse Koch- und Saat-Erbsen um billigen Preis zu haben.

In des seligen Stadtmusici Schadenhausen Erben Hause in der Grapengiesserstrasse hieselbst, sollen per modum auctionis folgende Sachen zu Gelde gemacht, und losgeschlagen werden, als: 1.) Allerhand Taschen- und Wand-Uhren, eine Chaise, Aufsatz-Puppen, Kupfer, Meßing, Zinn, allerhand Eisen-Zeug, Mannskleider, Spiegels, Portraits, und Schilderey en, Spinde, Kasten, Tische, Stühle, Repositoria, Gewehr, Degens und Stöcke, Gläser, Porcellain Rauch- und Schnupftobacks-Dosen, und Meerschaumene Rauch-Pfeiffen rc. 2.) Allerhand musicalische Instrumenten, an 60 stück Violinen, unterschiedliche Viole de Gambes, Baß-Geigen, Harfen, Brasche, Lauten, Pauken, Bassons, Hautbois, Flöten, Flautetraversien, Zincken, Trompeten, Posaunen, Waldhörner, viele Noten rc. 3.) Eine grosse Quantität, theologische, historische, philosophische, juristische und andere Bücher mehr; Worzu von dem ersten Articul Terminus auf den 7ten Martii c. und folgende Tage, von dem zweyten Articul auf den 14ten ejusdem und folgende Tage, und von dem dritten Articul auf den 21sten ejusdem und folgende Tage, angesetzet worden; in welchen Terminis Liebhabre sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden belieben wollen, baar Geld, und zwar Sächsische ein Drittel oder 1 Gr. stücken mitzubringen, ersuchet werden. Die Auswärtigen Herren Stadtmusicanten werden ersuchet, sich den 14ten Martii c. einzufinden. Der Catalogus der Bücher wird von dato 8 Tagen, sowohl im Sterbehause, als auch bey den Herrn Rath Weisen, in Stettin, gratis zu erhalten seyn, an welchem letztern Auswärtige sich addressiren können.

Es will die Witwe Nüscken, in der Junckerstrasse ihr zugehöriges Leichterschiff Johannes genannt, aus der Hand verkaufen; Liebhabere können es in Augenschein nehmen, und sich bey Schiffer Gottfried Nüscken in der Baumstrasse melden, und Handlung pflegen. Auch ist bey demselben das Inventarium zu sehen, das Schiff lieget beym Oderbaum.

Als zu Verkaufung 4 stück starcke gedrungene, und zum Ackerbau tüchtige Pferde, welche bishero bey der hiesigen Artillerie gebraucht worden, nunmehro aber dabey weiter nicht nöthig seyn, Terminus Licitationis auf den 7ten Martii c. angesetzet worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche die Pferde nöthig haben, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr allhier auf den Schloßplatz einfinden, ihren Both darauf thun, und hernächst gewärtigen, daß solche plus licitanti gegen baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelstücken zugeschlagen, und verabfolget werden sollen. Signatum Stettin, den 24sten Februarii 1763.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist der Lieutenant Hiller gesonnen, sein zu Stettin auf der Wallstrasse, zwischen den Herrn Krieges-Rath Stiege und der Schuster-Herberge inne belegenes Wohnhaus, worin 3 Stuben, 2 Kammern und ein kleiner Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere darzu können solches besehen, und Handlung pflegen.

In des seligen Fischer Asmußen Erben auf der Schiffbauer Lastadie, nahe an der Oder belegenen Hause, soll den 7ten Martii allerhand gutes Hausgeräth an den Meistbiethenden verkaufet werden; Liebhabere werden ersuchet, sich benannten Tages Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und können dieselben gewärtigen, daß dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Sächsischen 1 Gr. stücken die erstandenen Sachen werden verabfolget werden.

Der seligen Senatorin Daberkowen Erben sind willens, ihr in der Oderstrasse, zwischen dem Chirurgo Herrn Fuchs und der Witwe Hübraten belegenes Haus, plus licitanti zu verkaufen. Dieses Haus ist sowol seiner Lage nach, als auch in Ansehung sämtlich gewölbter Keller, Boden, Darre und Brunnen, wie auch andere Bequemlichkeiten zur Handlung besonders aptiret; Wer demnach darauf reflectiren sollte, beliebe sich in Terminis den 9ten und 23sten Februarii, auch 9ten Martii c. in des Altermann Liegnitzen Hause Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und sein Geboth ad Protocollum zu geben.

Es soll des verstorbenen Fontainen-Meister, Herr Abraham Dubendorf, hinterlassenes Wohnhaus, bestehend in 9 Stuben, 2 grosse gewölbte Wohn-Keller, ohne andere zur Nahrung noch gewölbte Keller, welches allhier in Stettin auf dem Krautmarckte, zwischen des Herrn Senator Köhler, und der Peterfilienstrassen Ecke belegen, von denen beeydigten Werckmeistern zu 2781 Rthlr. in Brandenburgischen Gelde taxiret worden, vermöge gerichtlichen Decreti vom 23sten Februarii c. a. subhastiret worden, und ist der erste Termin den 23sten Martii, der zweyte den 20sten April und der dritte und letzte den 18ten May c. a. welcher peremtorius seyn soll, anberahmet; Kaufluftige wollen sich demnach in obbemeldeten Terminis Vormittags im hiesigen Französischen Gericht einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß gedachtes Haus, nebst Zubehör dem Meistbiethenden zugeschlagen, und zugleich gegen baare Bezahlung in alsdann gültigen Cassenmäßigen Münzsorten, gerichtlich vor und abgelassen werden. Diejenigen also welche auf diesem Hause eine Hypothek, oder auf der Dubendorfschen

Wer-

Verlassenschaft überhaupt eine gegründete Forderung zu haben vermeynen, müssen sich gleichfals in obbenannten Termino vom 18ten May einstellen, und ihre Jura sub pœna præclusi & perpetui silentii justificiren.

---

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey dem Licent-Inspector Kühl zu Schwinemünde, allerhand aus Auctions erhandelte sehr gute und wohlconditionirte Schiffs-Thau-Wercke, auch sonst noch mehr andere brauchbare Geräthschaften, nemlich: gantz complette Schiffs-Wanten, Stagen, Perduhnen, Kavel-Thau von 120 Faden, Peer-Linie von 110 Faden, einige Tall-Reeps, allerhand Sorten von Blocken, mit Scheiben, item mit Eisen beschlagene Jungfern, grosse eiserne Mastbothen, Ringe, mit Eisen wohlversehener Schiffs-Gaffel, Ruder-Pinne, Brath-Spill, Auslieger, und auch eine neue eichene wohlgebauete Schiffs-Golle rc. annoch vorräthig vorhanden, und derselbe solches alles zusammen, oder auch in einzeln Stücken an Liebhabere um billigen Preis wieder abstehen will; so wird solches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht.

Weil sich zu denen Eichen und Büchen welche in des Kriegesrath von Borcken Erben Holtzungen verkauft werden sollen, heute kein Licitant eingefunden. So ist ein neuer Terminus auf den 17ten Martii a. c. angesetzet, und wird denen Holtzhändlern nochmalen bekannt gemacht, daß in denen zu denen Schönenwaldschen Gütern, gehörigen Holtzungen, 303 stück Eichen verkaufet werden sollen, wovon in dem Holtze die Hageböcke genannt, 230 stück und in dem grossen Schönenwaldschen Holtze, 73 stück angeschalmet sind. Desgleichen 2000 bis 2500 stück Büchen, so wohl in dem Schönenwaldschen grossen Holtze, als auch in dem Sagenschen Bruche zum Verkauf ausgesetzet worden; Wer also einen Käufer abgeben will, hat sich bald möglichst zu Schönenwalde, welches eine Meile von Labes, und eine Meile von Dramburg belegen, bey dem Inspector Lüpcken und Wachtmeister Zietlow zu melden, welche das Holtz zu zeigen angewiesen sind, hiernächst aber den 17ten Martii auf dem Königlichen Pupillen-Collegio zu Stettin einzufinden, und zu gewarten, daß gegen acceptable Offerte der Accord geschlossen werden wird. Stettin, den 24sten Februarii 1763.

Königl. Preußisches Pomersches Vormundschafts-Collegium.

Das Guth Gansekow, eine Meile von Colberg auf der Strasse nach denen Städten Cöslin, Cörlin und Belgard hin belegen, wird von denen Erben des verstorbenen Herrn Hauptmann von Gerlachs, aus freyer Hand, sowohl zum Todten-Kauf, da es jure Crediti besessen wird, und die Lehnsfolger davon præcludiret seyn, als zur Verpachtung, von Stunde an, offeriret. Liebhabere wollen das Guth in Augenscheis nehmen, und darnach mit der verwittweten Frau Hauptmannin von Gerlachen zu Gansekow, oder mit dem Herrn Oberst-Wachtmeister von Gerlach zu Zeblin, oder mit dem Hofgerichs-Advocato Schultzen zu Cöslin in Handlung treten, und beybringlichstens Accords beym Verkauf oder Verpachtung gewärtigen.

Es soll in Termino den 10ten Martii c. a. eine Parthey Rußischer Haber und Mehl, welches durch den Schiffer M. F. Sperling, von St. Petersburg nach Colberg gebracht, daselbst zu Colberg plus licitanti verkauft werden. Das Mehl und Haber sind in Kuhlen, und werden insonderheit das Mehl Kuhlenweise verkauft, der Haber aber kan auch Scheffel-weise verkauft werden; Die Liebhabere können sich also in Termino zu Colberg, bey dem Kaufmann Herrn Becker melden, und das Erstaudene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es sollen die der Stadt Anclam zugehörige, bey dem Stadtdorf Rosenhagen auf der sogenannten Eichhorst ohnweit der Stettinschen Landstrasse stehende 188 stück Eichen, worunter viele zum Schifsholtz taugliche anzutreffen, zum besten der Stadtcämmerey öffentlich verkauft werden, und da Termini Licitationis auf den 10ten Februarii, 10ten Martii und 7ten April c. a. anberahmet worden. So können sich die Liebhabere sodann zu Anclam auf den Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocollum in Preußischen ein Drittelstücken geben, und gewärtigen, daß dem plus offerenti der Zuschlag nach vorher eingeholter Hoher Königlicher Approbation geschehen werde.

Von dem Neumärckischen Land-Voigtey-Gerichte zu Schievelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beyden im Dramburgischen Creyse belegenen Rittergüther, Gino und Goltz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenants Eustach Wilhelm von Hertzbergs sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Taxe gebracht, auch deductis deducendis Gino auf 12590 Rtr. Goltze aber auf 6644 Rthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 20sten October a. c. peremtorie ad licitandum durch die deswegen zu Schievelbein, Dramburg und Labes affigirte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Es ist ein anderweitiger Terminus Licitationis zu [illegible]-kauf des in dem Cartzenburgschen Holtze befind-

befindlichen, an die 1000 Stück betragenden Zopf- Telg- oder Lager-Holtz auf den 8ten April praefigiret, gegen welchen diejenigen, welche solches zu kaufen Lust haben, per publica Proclamata welche zu Cöslin, Colberg und Stolpe affigiret sind, vorgeladen werden. Cöslin, den 26sten Januarius 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Das Butckensche Haus zu Stargardt in der Wollweberstrasse belegen, wovor 90 Rthlr. geboten worden, soll in Termino den 22sten Martii coram Judicio plus licitanti verkauft werden.

Vor das Adersche Haus zu Stargardt aufm kleinen Wall sind 70 Rthlr. offeriret, und soll solches den 12ten April c. vor dem Stadtgerichte dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Es soll ein Acker-Garten des seligen Bäcker Pipers, im neuen Felde, und ein Garten vor den Steinthor, an des Herrn Senator Schultzen Scheune belegen, den 25sten Februarii, den 25sten Martii und den 22sten April c. a. in Anclam vor dasigen Stadtgerichte Morgens um 9 Uhr gerichtlich öffentlich verkauft werden; Wer Lust zu demselben hat, kan sich alsdenn in Terminis in Curia melden.

3 bis 5000 stück Maulbeerbäume, 8, 9 und 10 jährig, werden zum Verkauf ausgeboten; Liebhabere können sich die erhalb bey dem Licent- und Accise-Inspector Maaß zu Ueckermünde melden, und ganz billige Preise gewärtigen.

Da auf denen Erbzinß-Gütern Baltz und Kleinheyde, ohnweit Cüstein, etwas Holtz Kaufmanns-Guth, und Elsen, Eichen und Büchen Brennholtz, soviel nemlich auf denen dazu gehörigen Ländereyen, annoch befindlich, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 1sten, 8ten und 16ten Martii a. c. angesetzet worden; Als können diejenige, welche Lust haben dieses Holtz zu erstehen, sich in gemeldeten Terminis, besonders in Termino ultimo den 16ten Martii a. c. allhier auf unserer Cammer Vormittags um 10 Uhr sich melden, ihr Gebotth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß denen Meistbiethenden das Holtz zugeschlagen werden soll. Wobey aber zugleich bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung dafür in Preußischen ein Drittelstücken geleistet werden muß. Cüstrin, den 11ten Februarii 1763. Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Hans Hoyre zu Treptow an der Rega, seinen vor dem Colbergerthor belegenen Ackerhof, Thorweg, nebst Stäulung und Scheune, nebst alle seine Landung und Wiesen, an den Herrn Kaufmann Johann Sebastian Koch; Welches hiedurch Königlicher Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Da das von dem Bürger und Mauter Sievert 1760 zu Pasewalck öffentlich erstandene, der Stadt-Armen-Casse gehöriges Blockhäusgen und Buden-Stelle, samt Zubehör und Garten, an den Französischen Bürger und Meister des Schneider-Gewerckes Jungein verkauft. So wird solches hiedurch gehörig bekannt gemacht.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Schuster Meister Andreas Bachat, sein daselbst in der Krädenstrasse belegenes Haus, samt dazu gehörige Wiese, an den dasigen Schuster Meister Jacob Friedrich Köpcke; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Labes verkauft der Bürger und Brauer Herr George Schwantes, an den Bürger und Ackersmann Christian Tetzlaff, nachstehende Landung, nemlich: Eine halbe Hufe im Großwießischen Felde, eine dito im Langen-Cavelschen Felde, eine dito im Neubruckschen Felde, und ein Ende Landes im Grafischen Lancken. Terminus Solutionis und der Verlassenschaft ist den 18ten Martii a. c.

Zu Gollnow verkaufet der Baumann Michel Burow, seinen vor dem Wollinschen Thore am Wollwinckel, neben Martin Repenningschen und Caspar Poppendicken habenden eigenthümlichen Garten, an den Brauer Herrn Gehrt für 24 Rthlr. erb- und eigenthümlich. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 29sten Martii a. c. angesetzet; An welchen ein jeder seine Jura wahrnehmen muß.

Es verkauft Michael Hancke, sein halbes Haus, zu Schwinemünde, an den Fleischer Gottfried Bode; Welches zufolge Königlicher allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 25sten Martii c. gerichtlich angesetzet.

Zu Treptow an der Tollensee hat der Bürger Johann Kunstmann, 1 Garten vorm Demminer Thor, bey die Backofens, mit Günthern dem Kuhlengräber benachbaret, für 30 Rthlr. an den Bürger und Drechsler Meister Martin Friederich Bernd verkauft, und geschiehet die Erlossung nach 30 Tagen.

Der Bürger Friederich Schwentz, verkauft an den Huthmacher Albrecht, eine Zwey-Ruthe im Lozinschen Felde, und eine Zwey-Ruthe im Mittelfelde, für 92 Florin, wie auch an den Bäcker Schmidten eine Zwey-Ruthe im Oberfelde, eine Zwey-Ruthe im Mittelfelde, und eine Vier-Ruthe in den Söhden, für 76 Rthlr.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das Haus an der St. Johannis Kirche sub No. 1. soll von bevorstehenden Ostern auf 6 Jahre vermiethet werden; Liebhabere können sich den 25sten Februarii, 11ten und 21sten Martii c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer melden, und hat der Meistbiethende zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus Miethsweise, bis auf erhaltener Approbation zugeschlagen werden wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen in Termino den 10ten Martii a. c. die 3 Wiesen bey Damm, Höckendorf, und Frauendorf, von Michaeli 1762 an, anderweitig verpachtet werden; Wozu sich die Liebhabere Vormittags um 11 Uhr im St. Marien-Stifts-Kirchengerichte melden wollen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre der Neumarkschen Stadtziegeley, wovon die Gebäude zeitigen Pächter eigenthümlich zugehören, auf Trinitatis c. zu Ende gehen, und selbige auf anderweitige 6 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden soll; So wird solches denen Pachtlustigen hiedurch bekannt gemacht, und Termini dazu auf den 17ten und 28sten hujus, desgleichen 12ten Martii c. anberahmet.

Zu Lippehne in der Neumarck ist auf Martienverkündigung a. c. die Stadtziegeley pachtlos, und können sich Pachtlustige in denen Terminen den 25sten Februarii, 11ten und 30sten Martii 1763, allhier zu Rathhause melden.

Zu Bahn soll die Ziegeley instehenden Trinitatis wiederum verpachtet werden. Liebhabere können sich zu Rathhause deshalb melden, und kan plus licitans der adjudication ohnfehlbar nach eingegangener hoher Approbation gewärtigen; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Da die der Cämmerey in Treptow an der Rega zugehörige Ackerwercke, als: 1.) Wesselow, 2.) Gumtow, 3.) Wangerin, 4.) Muddelmow, desgleichen 5.) Der bey der Stadt belegene Ackerhof, ferner 6.) Die Stadtziegeley und 7.) Der Neun-Augen-Fang, in Terminis den 1sten, 8ten und 15ten Martii a. c. plus licitanti auf instehenden Trinitatis verpachtet werden sollen; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich in vorbenannten Terminen Vormittags um 9 Uhr allhier zu Rathhause einfinden, und ihr Geboth ad acta geben. Signatum Treptow an der Rega, den 14ten Februarii 1763. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf künftigen Ostern 1763 ist das Ackerwerck Lüllemin im Stolpschen Stadt-Eigenthum pachtlos, und soll auf anderweitige 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden; Liebhabere dieser Pachtung können von nun an bis Ostern sich wöchentlich Dienstags und Freytags in Stolp zu Rathhause Vormittags melden, und gewärtigen, daß selbiges dem Meistbiethenden, und der die besten Conditiones offeriret, werde in Pacht zugeschlagen werden. Stolp, den 6ten November 1762.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Schlawische Stadt Ziegeley bey denen Krieges-Troublen in einigen Verfall gerathen, und ohne Ziegler ist, so soll dieselbe, damit sie desto eher in den Stand kommen möge, auf gewisse Freyjahre ausgethan werden. Wer solche auf besagte Weise anzunehmen willens, derselbe kan sich bey dem Magistrat des Orts je eher je lieber melden, und die Conditiones persönlich einholen.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calow, als Contradictoris Steinkellerschen Concursus, soll das Steinkellersche Guth in Rötzenhagen, Schlawischen Creyses, worvon die Umstände bey dem Curatore Secretario Radecken in Schlawe in Erfahrung zu bringen, und welches bisher der Pächter Zühlcke in Pacht gehabt, auf Trinitatis c. anderweitig an dem Meistbiethenden, und der die besten Conditiones offeriret, pachtweise zugeschlagen werden, und ist Terminus Licitationis auf den 22sten April anberaumet, die Proclamata darvon sind in Cöslin, Schlawe und Cörlin affigiret, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 9ten Februarii 1763. Königl. Preuß. Pommr. Hofgericht.

Ad instantiam des Notarii Wittken, als Curator des Major von Münchow Erben, soll das diesen Erben gehörige Antheil Guth in Curtzewantz, 2 Meilen von hier belegen, welches der Pächter, Schmidt

bisher

bishero in Pacht gehabt, von Marien c. an, anderweitig an dem Meistbiethenden verpachtet werden, und ist dieserhalb Terminus ultimus auf den 23sten Martii anberaumet, gegen welchen Pachtlustige per publica Proclamata die allhier und Belgard affigiret sind, vorgeladen werden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 18ten Februarii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 25sten Febr. aus dem Königlichen Gouvernements-Hause, ein Hüner-Hund, welcher weiß, mit braunen Ohren, auf beyden Seiten einen braunen Fleck, und einen braunen Ring um die Ruthe, dabey nicht groß, sondern etwas starck, gestohlen worden. Wer von diesem Hunde Nachricht geben kann, beliebe solches im Königlichen Gouvernements-Hause gütigst anzuzeigen, wofür demselben ein Recompens von 5 Rthlr. gereichet werden soll.

Es ist den 25sten dieses, aus einem gewissen Hause nahe am Schloß, ein silberner Löffel diebischer Weise gestohlen worden, mit denen Buchstaben bestochen, C. E. S. 1761. Solte etwan derselbe jemanden zum Verkauf gebracht werden, so wird ersuchet, denselben beym Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und einen guten Recompens davor zu gewärtigen.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obrister Ernst Friederich von Brüsewitz, in Ansehung des Antheil Gutes in Cummin, Greiffenbergischen Creises, so durch Absterben des Major Adam Georg von Brüsewitz, Alt-Schenckendorfschen Regiments, auf ihn angeblich devolviret, sich des beneficii Taxe bedienen will; So sind sämtliche unbekannte Creditores, des Defuncti, edictaliter citiret worden, in Termino den 16ten May c. bey der Königlichen Regierung ihre Forderungen anzuzeigen, und zu justificiren, anbey aber sich über des gedachten Obristen von Brüsewitzen Gesuch sodann sub pœna præclusi zu erklären, und allenfalls deshalb mit ihm beym Verhör zur rechtlichen Erkäntniß zu verhandeln; Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28sten Januarii 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

9. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Von dem Neumärckischen Land-Voigtey-Gerichte zu Schievelbein, sind sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Creditores des seligen Lieutenants Eustach Wilhelm von Hertzbergs auf Gino und Goltze, nicht allein durch die zu Schievelbein, Dramburg und Labes angeschlagene Edictales, sondern auch per patenta ad domum auf den 23sten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum sub pœna præclusi vorgeladen.

Ad instantiam des Krieges- und Domainenrath von Hirsch, sind Creditores, welche an dessen Güthern in Reinfelde, welche derselbe an den Lieutenant von Vigny verkaufet, einen Anspruch zu haben vermeynen, von dem Königlich Preußischen Hofgericht zu Cöslin ad liquidandum erga Terminum præclusivum den 22sten April c. vorgeladen, sub comminatione, daß selbige im nicht Erscheinungsfall præcludiret werden sollen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 26sten Jan. 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Frey- und Lehn-Schultzen zu Zipnow, Andreas Wiese, sind alle und jede Creditores, welche an dem von ihm auf einen Todten-Kauf erhandelten Antheil Guthe in Born, welches ehemahls ein Münchow- und zuletzt Dreyersches Antheil gewesen, und in 9 und eine halbe Hufe bestehet, einen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter und peremtorie ad Terminum den 3ten Junii vorgeladen, und dieserhalb Edictales zu Cöslin, Neu-Stettin und Neu-Wedel affigiret worden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28sten Januarii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Es ist Concursus Creditorum welche an des Lieutenant Ewald Christoph von Wachholtz Antheil in dem im Fürstenthum belegenen Guthe Neßin einen Anspruch haben, eröfnet, und sind dazu gedachte

Gläu-

Gläubiger edictaliter, und die bekannte per patentum ad domum erga Terminum den 8ten Junii peremtorie und sub comminatione, daß ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, vorgeladen worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28sten Januarii 1763. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

10. Handwercker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Treptow an der Tollensee werden ein guter Frauen-Schneider, ein Rasch- oder Zeugmacher, ein Stell- und ein Rademacher erfordert, und verlanget, und denen welche sich daselbst niederlassen wollen, aller Schutz und gute Nahrung versprochen.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

250 Rthlr. Kindergelder in Sächsischen 8 Gr. stücken liegen zur Anleihe parat; Wem damit gedienet, und Præstanda præstiret, dem können solche von dem Prediger Homann zu Luckow bey Ueckermünde nachgewiesen werden.

Es sind zu Treptow an der Rega 80 Rthlr. 9 Pf. Kindergelder gegen 5 pro Cent auf sichere Hypotheck auszuthun; Wer Belieben hat dieses Capital aufzunehmen, kan sich bey denen Vormündern, als dem Schneider Meister Jacob Otte, und dem Weißgärber Meister Dieterich Schuster, dieserhalb melden.

158 Rthlr. Pupillengelder sollen auf sichere Hypotheck zinsbar ausgeliehen werden. Weshalb man sich zu Anclam bey dem Kaufmann Carl Werner zu melden hat.

Bey der Vosbergischen Kirche bey Freyenwalde, in Pommern, liegen 149 Rthlr. an Königl. Preußischen und Sächsischen Münzsorten bereit. Wer solches Capital und noch ein mehreres benöthiget, kan sich in Schönenbeck bey dem Herrn Pastor Lentzen beliebigst melden.

Zu Pencun liegen 225 Rthlr. Sächsische ein Drittelstücken, Reißnersche Kindergelder, zum Anleihen parat; Wer solche benöthiget, und sichere Hypotheck stellet, kan sich bey dem Bürger und Töpfer-Meister Gottfried Förster, oder bey dem Tischler Meister Christian Bergemann als Vormünder melden und solche in Empfang nehmen.

Die Kirche zu Groß-Mölln, Cöslinschen Synodi, hat ein Capital von 200 Rthlr. zinsbar zu bestättigen, theils in Preußischen, theils in Sächsischen ein Drittelstücken; Wer solches beliebet, und Præstanda leisten kann, hat sich bey dem Prediger Nemitz zu Groß-Mölln per Cöslin franco zu melden.

12. Avertissements.

Der Colonisse Philipp Burette zu Stettin, will das mit seiner seligen Eheliebsten, gebohrne Marien Elisabeth Piernay, errichtete Testamentum reciprocum, in Termino den 10ten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr publiciren lassen. Diejenigen so dabey ein Interesse zu haben glauben, können sich alsdann bey dem Herrn Regierungs-Secretario Labes einfinden.

Als es bey den häufig vorfallenden Transports, sowohl zur Bedürfnis des Commercii als gegenwärtigen Krieges auf der Spree, Havel, Oder und Elbe noch an Schiffs-Gefässen ermangelt, und Seiner Königlichen Majestät nach denen Rescriptis vom 16ten Januarii 1735, 29sten April und 16ten May 1762, denen Kaufleuten, Schiffern und Bürgern, wie auch allen und jeden Particuliers, so dergleichen Oder-Kähne auf ihre Kosten zu erbauen, in gangbaren Stande zu bringen, und mit Leuten zu besetzen entschlossen, folgende Beneficia, unter schriftlicher Versicherung Dero hohen General-Directorii und Krieges-Departements allergnädigst versprochen, daß 1.) Alle diese neu zu erbauende Schiffs-Gefäße in denen ersten 4 Jahren unter keinerley Prätext zu Magazin oder andern herrschaftlichen Transports in Beschlag genommen werden. 2.) a dato des neuerbauten Fahrzeuges an für einen jeglichen Wispel Roggen so dasselbe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreyet seyn sollen: So wird solches hiermit männiglich bekannt gemacht, und können sich diejenige, so den Anbau dieser Oder-Kähne zu Gartz an der Oder, als einen zur Schiffahrt sehr bequemen Ort, entreprenniren wollen, sich beym Magistrat daselbst, ohne Zeit-Verlust 3.) Die auf die Schiffe

melden,

melden, und wird man selbigen nicht allein in allen Stücken zu Facilitirung der Sache willige Hände bieten, sondern auch überdem einige bürgerliche Freyjahre von allen Oneribus publicis, so keine Königliche Cassen concerniren, angedeihen lassen. Gartz, den 2ten Februarii, 1763.

Bürgermeister und Rath.

Als zu Massow den Dienstag nach Oculi, nemlich den 8ten Martii c. ein neuer Jahrmarckt, und Dienstags vorher, ein Viehmarckt wie aus dem Calender zu sehen, angesetzet worden, und introduciret werden soll; So wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, besonders aber werden die Herren Prediger auf dem Lande ersuchet, ihren Gemeinen dieses von den Cantzeln zu publiciren, damit sie ihre Deniées zu Marckte bringen mögen.

Da ad instantiam des Knecht Gottfried Seefeld zu Plöwen, welcher wieder seine Ehefrau, Dorothea Regina gebohrne Tappendorffen, wegen böslicher Entweichung derselben, Klage erhoben, Edictales veranlasset, und in selbigen Terminum præjudicialem auf den 21ten Martii c. præfigiret, in welchem sie in Entstehung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entweichung ausführen soll, wiedrigenfals die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung wieder selbige erkannt werden soll; So wird derselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten November 1762. Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

In dem Guthe Damen, Belgardischen Creyses, ist ein Schäfer Nahmens Hans Dubberstein, vor einigen Jahren verstorben, und dessen Witwe Christina Mellentins, diesem abgewichenen Herbst in die Ewigkeit ohne Leibes-Erben gefolget. Dieser Leuthe Nachlaß bestehet nach Abzug der Schulden in 111 Rt. 12 Gr. wozu sich die Erben ab intestato auch schon gemeldet, und die Theilung urgiret. Es werden daher alle und jede sich noch etwa auswerts befindende Erben sowohl, als diejenigen, so noch etwa eine Ansprache an dieser Erbschaft zu haben vermeynen, citiret, sich in Zeit von zwey Monathen bey dem gerichtlich verordneten Curatori dieses Guthes, dem Secretario Tybelius in Cöslin zu melden, und sich zu einem und andern gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß diese Erbschaft an die sich schon gemeldeten Erben, nach Verfliessung dieser gesetzten Zeit eingetheilet werden solle.

Das ehemalige Pohlmannsche Haus zu Stargard in der Peltzer-Strasse belegen, soll in Termino den 11ten Martii c. coram judicio plus offerenti überlassen werden; alsdenn zugleich diejenigen so eine Anforderung oder Jus contradicendi zu haben vermeynen, sub pœna precluſi ihre Jura wahrnehmen müssen.

Vor das Neumärckische Landvoigtey-Gerichte zu Schievelbein, sind ad instantiam der Bernsteinschen Amts-Räthinn Georgin, alle diejenigen, welche an ihrer den 23sten September a. p. zu Wopersnow im Schievelbeinschen Creyse ab intestato verstorbenen Mutter-Schwester, Benedicten Emerentien von Dossow, Nachlaß, ex quocunque juris capite vel causa eine Ansprache zu haben vermeynen, per edictales zu Schievelbein, Labes und Daber angeschlagen, sub pœna precluſi auf den 29sten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum vorgeladen.

Da die Frau Präsidentin von Kleist, gebohrne von Platen, auf Grossen Wardin, 3 Bauerhöfe in dem Dorfe Langen, Belgardtschen Creises, den 12ten Januarii c. an des Schultzen Ficken Sohn zu Zechnow für 700 Rthlr. verkauft; So wird solches nicht nur dem Publico hierdurch öffentlich bekannt gemacht, sondern auch jedermann, der daran eine Ansprache zu haben vermeynet, aufgefordert, sich zwischen hier und Ostern bey den Gerichten zu Grossen Wardin zu melden, sonsten zu gewärtigen, daß er hiernächst, wenn das Kaufpretium ausgezahlt, gar nicht mehr gehöret werden werde.

Es verkaufet der Leinweber Vallentin Höft, die Hälfte seines zu Schwienemünde in der kleinen Wasser-Strasse befindlichen Hauses, an den Handelsmann Gottlieb Ernst; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 21sten Martii a. c. angesetzet, welches zufolge Königl. allergnädigster Verordnung bekandt gemachet wird.

Es sind im verwichenen Jahr diverse Güther eingekommen, wovon man keinen Eigenthümer ausfragen können, weil solche sonder Connoissement und Fracht-Brief gewesen. Als: mit Schiffer Hildrick Mensen, von Amsterdam, 1 Kiste Käse sign. C. H. & C; mit Schiffer Aldrick van Been, von Königsberg, 1 Pack Erbsen, sign. mit einer Drenhuck, und einer langen Acht durchzogen; mit Schiffer Johann Groose, von London, 1 Kistlein Käse, sign. mit einen Kleeber-Blatt und einen Strich durchzogen; mit Schiffer P. Janssen Bock, von Bourdeaux, 3 Kistlein Rosinen, sign. mit A. einen Strich durchzogen. Falls nun jemand, dem solches zugehörig, der wolle sich binnen 4 Wochen bey dem Kaufmann und Mäckler Andr. Masche in Stettin melden, weil sämtliche Güther zum Theil schon in Fäulniß gerathen, anders man sich genöthiget siehet, um solches nicht gänzlich verderben zu lassen, an sich zu nehmen, und die Kosten dafür zu bezahlen.

Erster Anhang.

Num. X. den 5. Martius, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Altermann Meister Gericke sen. sein Wohnhaus in der Langen-Brucken-Strasse, nebst der zugehörenden Wiese, aus freyer Hand verkaufen, worin 6 Stuben, 5 Kammern, wie auch ein kleiner Hofraum und einen kleinen Stall, wie auch einen gewölbten und Balcken-Keller, es lieget an einen guten Ort. Wer Lust und Belieben hat, kan es in Augenschein nehmen, und sich bey den Eigenthümer in seinen Hause melden.

Bey der Witwe Watten in der Schustrasse, bey dem Kaufmann Herrn Milstrey wohnend, ist schöne frische Hollsteinsche Stoppelbutter in gantzen und halben Vierteln, wie auch in kleinern Portionen nach eines jeden Belieben vor billigen Preis zu bekommen.

Als die Frau Selcken ihres zwischen dem Baumthor und Vetterschen Hause belegene Wohnhaus, zu verkaufen resolviret, und der erste Terminus Licitationis auf den 7ten Martii c. angesetzet, der zweyte und dritte Terminus aber auf den 14ten und 21sten Martii c. anticipiret worden. So wollen Liebhabere belieben sich sodann um 2 Uhr Nachmittags bey der Frau Selcken einzufinden, und ihren Both ad Protocollum geben.

Es will der Bäcker Meister Baltzer, sein am Fischerthor, zwischen des Schneider Rungen, und dem Johnschen Hause inne belegenes Haus, den 14ten Martii plus licitanti verkaufen; Liebhabere wollen sich bemeldeten Tages bey dem Bäcker Meister Baltzer, diesem Hause gerade über wohnend, des Nachmittags um 2 einfinden, und wird dem Befinden nach, solches sogleich zugeschlagen werden.

Frische Citronen, Pomerantzen, Catharin-Pflaumen, und beste Sorte Stengel-Rosinen, sind wiederum bey den Kaufmann Leopold allhie, und zwar erstere Frucht nach Möglichkeit ständig zu haben; Weshalb die ehedem gewöhnliche Abnehmer davon wieder gefälligst bey denselben einsprechen, und sich aller Billigkeit versichern wollen. Auch sind annoch grosse Rosinen in Fäßchens, Schwefel, Hampf und Torfe, Holländischen Am. Berg-Tobacck in gantze, halbe und viertel Pfunde, Eydammer- und Süßmilchs-Käse, und gelben Saffian, in gleichfals annehmliche Preise daselbst zu haben.

Als gewisser Umstände wegen, der Verkauf der seligen Senatorin Daberkowen Erben Haus im letzteren Termin in des Kaufmann Ligniz Hause zu Stettin abgewartet werden soll; So dienet solches Kaufluftigen, wie auch daß diese Verkaufung nicht Vor- sondern Nachmittags um 2 Uhr seinen Anfang nehmen wird, zur beliebigen Nachricht. Uebrigens aber hoffet man, daß sich niemand der unvermutheten Contradiction, so nur bloß aus Neben-Absichten vorgebracht worden, intimidiren lassen werde, zumal da diese Offerte von der Haupt-Erbin und deren noch lebenden Bruder selbst geschehen.

Den 7ten Martii c. Morgens um 9 Uhr, soll in des Reifschläger Krusen Hause, verschiedenes Kupferschmidt-Handwercks-zeug, an dem Meistbiethenden gegen Sächsische ein Drittel oder dito 1 Gr. stücke verkaufet werden. Liebhabere können sich daselbst einfinden.

Seligen Fuhrmann Schmidten Haus, auf die grosse Lastadie, zwischen Witwe Maassen, und des Schiffer Oesterreichs Wohnungen belegen, soll in Terminis den 4ten Martii, den 18ten ejusdem, und den 8ten April a. c. an den Meistbiethenden verkaufet werden. Die beyde erste Termine werden bey dem Rathsanwalde Nachmittags um 2 Uhr, und der dritte bey E. lobsamen Waisenamte Nachmittags um 2 Uhr abgewartet.

Des Fuhrmann Langhabels Haus auf die grosse Lastadie, zwischen des Gastwirth Emmerichs und des Böttichers Meister Pagels Wohnungen belegen, soll den 4ten Martii, 18ten ejusdem, und den 12ten April c. an den Meistbiethenden verkaufet werden. Liebhabere können Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsanwalde, und in dem letzen Termino bey E. lobsamen Waisenamte Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden und bieten. Die Taxe des Hauses beträget 495 Rthlr.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 25sten Martii a. c. auf der Königlichen Accise-Casse zu Neustettin 3 stück gefärbte Rasche, und ein Stein braune Mosquebade, an dem Meistbiethenden verkauft werden; Welches hiedurch öffentlich zu jedermans Nachricht bekannt gemacht wird. Kauflustige wollen sich in Termino melden, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelstücken die erstandene Waaren zugeschlagen und verabfolget werden sollen.

Als die Pacht der Stadt Roß-Mühle, zu Anclam zu Ende gehet, und selbige erb- und eigenthümlich verkaufet, in Entstehung eines annehmlichen Käufers aber anderweitig von nächstbevorstehenden Trinitatis an verpachtet werden soll, wozu Termini Licitationis auf den 8ten und 22sten Martii, auch 7ten April c. a. præfiniret worden; So können diejenigen, welche sothane Roßmühle zu kaufen, oder allenfals zu pachten gesonnen, sich in Terminis præfixis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Anclam einfinden, die Conditiones zum Kauf oder zur Pacht vernehmen, ihren Both darauf ad Protocollum abgeben, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden der Zuschlag bis auf allerhöchste Königliche Approbation geschehen werde.

Zu Cöslin wollen die Erben des verstorbenen Huthmacher Schregers, ihr in der Hochthorschen-Strasse belegenes Wohnhaus, so auf 441 Rthlr. 2 Gr. taxiret worden, in Terminis den 18ten Martii, 15ten April und 13ten May c. an den Meistbiethenden verkaufen. Die Käufere können sich in benannten Terminen daselbst zu Rathhause melden, und wird das plus licitum [illegible]stens in Sächsischen ein Drittelstücken bezahlet.

Auf Königlichen allergnädigsten Befehl, werden in dem Nörenbergschen Stadtholtz, 130 stück abgestandene oder trockene Eichen, welche der Herr Major und Forstmeister von Korf, für 352 Rthlr. taxiret, exclusive Stamm- und Pflantzgeldes, verkaufet werden sollen. Dazu Termini Licitationis den 4ten und 21sten Martii, und 12ten April præfiniret; Diejenigen welche Belieben tragen, solche zu kaufen, können sich an schon gedachten Tagen, zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß solche im letzten Termino dem Meistbiethenden bis zu Einholung Königlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zu Verkäusserung des dem Herrn D. Schütten zugehörigen, vor dem Steinthor zu Anclam belegenen Garten-Lusthauses, als welches dem Spolio ausgesetzt stehet, sind Termini Licitationis auf den 8ten, 15ten und 22sten Martii c. a. anberahmet. Kaufbeliebige können sich sodann Vormittags um 9 Uhr in Curia einfinden, ihren Both zu Protocoll geben, und wie der Zuschlag geschehen wird, gewärtig seyn.

Da auf dem Jagowschen Guth Koplin, in der Gegend von Wollin und Camin, in Termino den 24sten Martii a. c. 1 Bolle, 2 Küche, 1 Kalb, nebst 150 bis 200 stück Schaaf-Wehrvieh, desgleichen Acker-Geräth, als Wagen, Pflüge, Eggen, und dergleichen rc. an dem Meistbiethenden verkaufet werden sollen; So können sich Liebhaberr alsdann zu Koplin einfinden, und Meistbiethender den Zuschlag gegen baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelstücken ohnfehlbar gewärtigen.

---

15. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Plathe verkaufen, seligen Meister Christian Hamels Erben, dessen Haus und Garten, in seinen Grentzen und Mahlen, in der Herrenstrasse, zwischen dem Bürger und Bötticher Freytag, und dem Bürger und Bötticher Schmidten inne belegen, an den Bürger und Bötticher Schmidten; Welches der Königlichen Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Da Meister Friederich Wahl, mit Bewilligung seiner Frauen, ihr Wohnhaus zu Colberg in der Mönchengasse, das Eckhaus genannt, an den Bürger und Zimmermann Martin Waskauen erb- und eigenthümlich verkauft hat, auch solches auf den nechsten Gerichtstage an den Käufer soll verlassen werden; So wird solches der Königlichen Verordnung gemäß gehörig notificiret.

Da des Schlächters Meister Christoph Köhnen Witwe, in Assistence ihres erbethenen Liris Curatoris, ihre an dem Lachsfänger-Thörchen belegene Wohnbude zu Colberg, an den Bürger und Maurer Johann Gottfried Böhmen erblich verkauft hat, und solche auf dem nechsten Gerichtstage an den Käufer soll verlassen werden; So wird solches auch dem Königlichen Befehl zufolge gehörig bekannt gemacht.

Als Herr Christian von Braunschweig in Vollmacht des seligen Herrn Director von Dregers Herren Erben, eine Kirchen-Klappe in der der St. Marien Kirchen zu Colberg, sub No. 91. an Herrn Johann Kedingen daselbst erblich verkauft hat; So wird solches hiedurch gehörigermassen bekannt gemacht.

Zu Colberg verkauft der Amts-Bötticher Meister Johann Daniel Lentz, seine Wohnung auf dem sogenannten Caldaunen-Berge, hinter der Marien-Kirche, an den Amtsmeister der Fleischer Meister Gottfried Rahnen; So hiemit der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird. Welches Haus denn auch auf nechsten Rechtstage gehörig an den Käufer soll verlassen werden.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist des seligen Huf- und Waffenschmidt Meister Engels Witwe willens, ihr neu maßiv erbautes Hinterhaus, an der Wallstrasse belegen, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Boden, guten Hofraum und Pferdestall, und gewölbten Keller, entweder zu vermiethen, oder zu verkaufen: Liebhabere können sich deshalb bey ihr einfinden

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre wegen der Wiesen auf den Sallun bey Damm, welche die Dorfschaft Höckendorf bis hieher in Pacht gehabt, instehenden Trinitatis ablaufen; So werden zu derselben anderweitigen Verpachtung Termini Licitationis, auf den 19ten Martii, 7ten und 25sten April c. hiemit angesetzet, da sich dann diejenigen, so diese Wiesen zu pachten willens seynd, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden können. Stettin, den 28sten Februarii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam Contradictoris des von Liebherr auf Rabbuhn Concursus, soll gedachtes Guth bey Cörlin belegen, cum Pertinentiis, auf 3 folgende Jahre von Ostern c. an, an den Meistbietenden verpachtet werden, es ist ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 18ten Martii anberaumet, worzu alle diejenigen, welche es zu pachten Lust haben, vorgeladen sind, das höchste Geboth in Termino den 14ten Januarii c. ist 520 Rthlr. gewesen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 11ten Februarii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Die denen minderjährigen Herren Grafen von Schwerin auf Schwerinsburg zugehörige Güther Zintze, Rubenow und Bornstin sollen den 24sten Martii a. c. vor dem Königlichen Vormundschaftes-Collegio zu Stettin an dem Meistbiethenden verpachtet werden; Es können also die Pachtlustige an gedachten Tage Vormittags sich melden.

Da zu Stargardt der Verwalter Hohenstein, das dem 2ten Gröningschen Testament zugehörige Ackerwerck, Krankheit halber fernerhin vorzustehen unvermögend, und dahero zum Besten des Testaments anderweitig verpachtet werden soll; So ist Terminus Licitationis auf den 18ten Martii angesetzet, in welchen Pachtlustige sich in dem Wohnhause des Cassen-Secretarii Langmasius des Vormittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad Protocollum geben können, wornechst plus offerentis des Zuschlages zu gewarten hat. Das Ackerwerck bestehet in einer Verwalter- und Schäfer-Wohnung, Scheune, Stallung und Garten, auch ist ein Brunnen auf dem Hofe, an Landung aber sind 4 halbe Stadt-Hufen, nebst 2 Cafeln und eine Hauswiese, dazu gehörig.

Das in der Neumarck im Königsberger Creise, nahe an der Oder belegene adeliche Guth Radbuhn, wird auf Trinitatis c. a. pachtlos; Pachtlustige können sich also in denen auf den 11ten und 12ten April c. a. angesetzten Terminen in dem adelichen Sydowschen Hause in Königsberg einfinden, und hat der Meistbiethende sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Des Herrn Major von Lepel Güther, Netzelkow, Neuendorf, Lutow und Gormitz, sonst auch der Gnitz genannt, welche auf Usedom belegen, und der Herr Amtsrath Driver bishero in Pacht gehabt, werden auf Trinitatis 1763 von neuen zur Pacht offeriret. Selbige haben 3000 Rtlr. Pacht getragen, und sind dabey die erforderlichen Saaten. Wer sie in Pacht zu nehmen beliebet, kan sich zu Anclam bey dem Herrn Cämmerer Schultz, zu Wollgast bey den Herrn Inspector Hack, und zu Stettin bey dem Herrn Regierungs-Advocato Warnshagen melden, und die Conditiones und Anschläge erfahren.

Als die Pachtjahre des adelichen Guthes Butzow bey Anclam, auf Trinitatis a. c. zu Ende laufen, und Terminus Licitationis zur neuen Pacht, auf 6 nacheinander folgende Jahre, auf den 24sten Martii c. angesetzet; So können sich Liebhabere in gedachten Termino Vormittags, auf dem Königl. Pupillen-Collegio in Stettin, und auch zu Anclam bey dem Herrn Cämmerer Schultz einfinden. Derjenige so die besten Conditiones offeriret, kan die Addiction des Guthes gewärtigen, 600 Rthlr. reine Pachtgelder sind schon offeriret.

19. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist der Kaufmann und Gewandtschneider Herr Rubenow, bereits in Anno 1762 zu Demmin mit Tode abgegangen. Und da sich verschiedene Creditores gemeldet, so an dessen Verlassenschaft Ansprache machen, es auch wahrscheinlichermassen zu einem Concurs kommen dürfte; So werden alle und jede welche ex aliquo capite an des Defuncti Herrn Rubenow Nachlassenschaft Ansprache machen können,

können, hiemit peremtorie citiret, in Termino den 28sten April c. ihre Forderungen zu justificiren, weil hiernächst alle fernere Ansprache præcludiret seyn soll.

Das von der verstorbenen Witwe Grünewaldtin hinterlassene, in der Brauerstrasse zu Stargardt, zwischen des Brauer Schmidt und des Stellmacher Wallter Häusern belegene Wohnhaus, soll in Terminis den 22sten Februarii, 22sten Martii und 19ten April c. a. vor dem hiesigen Französischen Gerichte plus licitanti verkaufet und zugeschlagen werden; Welches nicht allein denenjenigen, so solches zu erhandeln willens, sondern auch denen etwanigen Creditoribus der verwitweten Grünewaldtin bekannt gemacht wird, um ihre Forderungen in ultimo Termino gehörig zu liquidiren, und werden diejenigen so sich in besagten Termino nicht melden, wegen ihren Forderungen, sodann nicht weiter gehöret werden.

Zur Auseinandersetzung der Witwe Ernsten mit ihren Stiefsohn den Senatore Ernsten zu Regenwalde, so an das Wohnhaus, eine Drey Ruthe durch beyde Felder, und eine Drey-Ruthe im Paatziger-Felde, an den Meistbiethenden verkauft werden, und sind Terminii dazu den 8ten, 15ten und 22sten Martii c. a. angesetzet. Creditores haben im letzten Termino ihre Jura zu observiren.

Zu Tempelburg wollen des Fleischer Christian Olböters Erben, ihr in der Erbschaft zugefallenes Haus, wobey ein Hinterhäuschen in der Breitenstrasse belegen, an den Meistbiethenden in Terminis den 25sten Martii, 22sten April und 20sten May a. c. verkaufen. Liebhabere haben sich besonders in ultimo Termino zu melden, und hat gewiß der Meistbiethende die gerichtliche Addiction zu gewärtigen. Die etwanigen Creditores werden zugleich in dictis Terminis zu erscheinen, sub pœna præclusi mit citiret.

Zu Poltzin verkaufet des Michael Ruckerts Witwe, an den Bürger Friedrich Klitzcken, ihren Kohlgarten, hinter Z hm, zwischen den Schuster Bocken, und Jacob Zehm Garten belegen, für 32 Rthlr. Wer eine Anforderung oder Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, kan sich a dato binnen 14 Tage zu Rathhause melden.

Das Gräfl. und Adeliche Burg Gericht zu Labes, wird des dasigen Senatoris Thyms Wohnhaus, zum Pertinentiis, Scheune, 2 ganze, und eine halbe Hufe, wie auch noch ein stück Landes, und eine Cavel, mit der darauf befindlichen Wintersaat, und 4 Gärten, welche Grundstücke auf 835 Rthlr. 6 Pf. gewürdiget, in Termino den 16ten May a. c. an dem Meistbiethenden verkaufen; Wannenhero dasselbe sowol Kauflustige mit der Versicherung, daß denen Meistbiethenden in Termino jene Grundstücke zugeschlagen werden sollen, sodann zu Labes, vor dem Burg-Gerichte zu erscheinen, invitet, als auch alle und jede, die eine Anforderung daran zu haben vermeynen, alsdann in Terminis ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen sub pœna præclusi & perpetui silentii zu erscheinen citiret. Labes, den 21sten Februarii 1763. J. H. Horn, B. G. D.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden im Anfang des Monaths April a. c. 1100 Rthlr. in Sächsischen 1 Drittel-Stücken, einkommen, welche anderweitig wiederum bestättiget werden sollen; auch sollen selbige zu 500. 400. et 600. Rthlr. vereintzelt werden; Wer nun derselbigen benöthiget, und gehörige Sicherheit verschaffen kann, der wolle sich bey den Herrn Notario Dehnel in Stettin melden, und weiter Nachricht einziehen.

Auf dem Amte Röchen liegen 60 Rthlr. Damesche Kinder-Gelder in unterschiedenen guten Münz-Sorten parat, welche gegen landübliche Zinsen ausgethan werden sollen; und können solche daselbst gegen Stellung hinlänglicher Hypotheck in Empfang genommen werden.

265 Rthlr. 12 Gr. an August d'Or und Sächsische 2 Gr. stücken liegen bey dem Hospital und Legato zu Alten Damm zur Ausleihe parat; Wer die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den Herrn Pastorem Sprengel, und Bürgermeister Feige zu melden.

400 Rthlr. Hofmannsche Kinder-Gelder liegen in Sächsischen, Schwedischen und Mecklenburgischen 1 Drittel stücken, imgleichen etwas Sächsischen Sympfen, bey dem Vormund Herrn Reddemern in Damm zum Auslehnen parat; Wer selbige benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, hat sich derhalb bey demselben zu melden.

Bey denen Kirchen zu Zachan und Zadlow sind 379 Rthlr. auf unverschuldet liegende Gründe unter Consens des Königlichen Consistorii zinsbar zu bestättigen. Wer dieses Geld, so in Sächsischen ein Drittel und 1 Gr. stück bestehet, an sich nehmen will, beliebe sich bey dem Herrn Amtmann Hering in Zachan zu melden.

21. Avertissements.

Da der Amtmann Maue wieder seine entwichene Ehefrau Marie Louise gebohrne Gräbenitzen, welche sich vorgegebenermessen mit einem Rußischen Officier von Kalnef copuliren lassen, auf die Ehescheidung Klage erhoben, und selbige da ihr Aufenthalt unbekannt, per Edictales, welche hieselbst, in Arnswalde und Königsberg affigiret worden, peremtorie gegen den 13ten April a. f. vorgeladen worden,

sich

sich dieserwegen zu verantworten, und auf die Klage sich einzulassen, bey ihrem Aussenbleiben aber die Ehescheidung zu gewärtigen; So wird solches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 3ten December 1762.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Sickstedt.

Der Krüger Frantz Drevelo zu Döringshagen, hat seinen daselbst habenden Krug, mit Zubehör, an den Schmidt Meister Daniel Giesen verkauft; Wer darwider mit Bestande einzuwenden hat, muß es in dem Verlassungs-Termino den 8ten Martii c. sub pœna præclusi & perpetui silentii auf dem Königlichen Amte Naugardten anzeigen.

Der Erbmüller Benckendorf, hat seine ihm eigenthümlich zustehende Gienowsche Mühle, an den Mühlenmeister Friederich für 1330 Rthlr. verkauft; Wan nun jemand deshalb ein Jus contradicendi oder an dem Kaufpretio etwas zu fordern, so hat er sich den 21sten Martii c. ohnfehlbar bey dem Bürgermeister Karsten in Schievelbein zu melden, sonsten er hernach nicht weiter gehöret werden soll.

Es ist in dem Hochgräflichen von Borckschen Guthe Pomellen, Randowschen Creises, eine alte Frau, so auf dem Herrschaftlichen Hofe das Fehder-Vieh gewartet, Nahmens Möckensche, am 10ten hujus verstorben. Dieser Frauen Nachlaß bestehet, gemäß errichteten Inventario, nach Abzug der Begräbniß- und andern Kosten, in 42 Rthlr. 11 Gr. 10 Pf. wozu sich der Defunctæ Schwester, die Gärtnern Kobsen, zu Stettin, auf der Ober-Wiecke wohnend, gemeldet. Als aber von dieser Defunctæ ein leiblicher Sohn, erster Ehe, Nahmens Johann Gottlieb Fischer verhanden, welcher abwesend, und vor einem Jahr in Curow, bey dem Herrn von Wussow in Diensten gestanden, von da aber heimlich entwichen seyn, und sich anjetze jenseit der Oder, in der Gegend Rosenfelde dienend, aufhalten soll; So wird dieser Johann Gottlieb Fischer sowohl, als alle diejenigen, welche noch etwa eine Ansprache an dieser Erbschaft zu haben vermeynen, citiret, sich in Zeit von 9 Wochen a dato an, bey dem Hochgräflichen Gerichte hieselbst zu melden, und sich gehörig zu legitimiren, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß nach Verfliessung dieser Zeit keiner weiter gehöret, sondern die Erbschaft quæst. an die sich bereits gemeldete Gärtnern Kobsen, als leiblichen Schwester der Defunctæ, abgefolget werden wird. Pomellen, den 24sten Februar. 1763.

Hochgräfliches Gericht hieselbst.

Da nach Königlicher Verordnung die baufällige Häuser von den Eigenthümern, oder auch denen die Hypotheck darauf haben in Stand gesetzet werden, oder in dessen Entstehung denen, welche solche ausbauen wollen, gratis hingegeben werden sollen; So wird solches wegen der Stadt Greiffenberg bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben ein solches Haus auszubauen, sich beym Magistrat binnen 4 Wochen melden. Greiffenberg, den 21sten Februarii, 1763.

Bürgermeister und Rath.

Als, laut der allhier, zu Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamatum, des hieselbst verstorbenen Bürgers und Schneiders Neitzels in der grossen Kütherstrasse belegenes Wohnhaus, welches, cum Pertinentiis, laut der gerichtlich aufgenommenen Special-Taxe, auf 400 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. gerichtlich gewürdiget worden ist, den 15ten April a. c. als in ultimo Termino, plus licitanti, prævia approbatione E. Königlichen Hochpreißlichen Regierung, adjudiciret werden soll; So wird solches dem Publico hiedurch kund gemacht. Zugleich werden diejenigen, welche an dem Neitzelschen Vermögen, sowol ex jure personali, als reali, Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch, erga hunc Terminum, ad liquidandum & verificandum creditæ, peremtorie citiret. Treptow in Hinterpommern, den 30sten Jan. 1763.

Bürgermeister und Rath.

Zu Cörlin ist ein Apothecker nöthig; Wer daselbst anzusetzen willens, kan sich fordersamst melden, und vom Magistrat alle mögliche Assistence gewärtigen, indem der Apothecker verstorben, und die Officin vom Feinde ruiniret worden, indessen an diesen auf der Passage belegenen Orte, ein erfahrner Apothecker sein reichliches Brodt haben kan.

Da bey dem Königlichen Amte Körchen vor einiger Zeit der Gerichts- und Acker-Vogt verstorben ist, und wieder ein anderer dazu angenommen werden soll; So kan derjenige, so zu solchen Dienste Lust hat, sich ehestens auf bemeldeten Amte einfinden und dazu gelangen, wobey er mit einem auskommlichen Lohn und Deputat versehen werden solle.

Der Herr Pastor Michael Meyer zu Suckow bey der Stadt Schlaw in Hinter-Pommern, ist nebst dessen Ehefrau bereits vor einem Jahr verstorben, und deren Verlassenschaft auf ihres Sohns Kinder vererbet. Von diesen sind der Barbier Johann Michael, und dessen Schwester Sabina Meyern abwesend, und deren Aufenthalt unbekannt; Es werden also diese zu Erhebung der Erbschaft hiemit aufgefodert.

Die gerichtliche Verlassung des in Jarmen Abseiten des Bürgers J. G. Willden an den Töpfer Böse für 230 Rthlr. verkauften halben Wohnhauses cum Pertinentiis, geschiehet in Termino den 28sten Martii a. a. So denen etwanigen Interessenten sub pœna Juris zur Nachricht dienet.

Es verkauft der bisherige Einwohner und Nagelschmidt Meister Mercklin zu Swinemünde, sein

daselbst

daselbst in der Lotsen-Straße befindliches Wohnhaus, aus freyer Hand, an den Stadt-Musicum Strüving. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 18ten Martii a. c. gerichtlich angesetzet. Welches die etwanigen Creditoribus hiedurch nach Königlicher allergnädigster Verordnung kund gethan wird.

Wer einen Amts-Schreiber so nicht nur im Stande ist, die nöthigen Berichte und Tabellen zu machen, nebst einen Protocoll aufzunehmen, sondern auch die Landwirthschaft ziemlich verstehet, benöthiget ist, kan sich bey dem Advocato Hencke zu Stettin franco melden, und kan derselbe auf Ostern zuziehen.

Als der Herr Hof- und Criminal-Rath, auch Regierungs-Advocatus Strebelow verstorben, und also verschiedene Acta hinterlassen, welche seinen gewesenen resp. Clienten nützlich seyn können, solche aber gewisser Umstände halber nicht länger in Verwahrnug aufbehalten werden können, so ist bekandt zu machen nöthig erachtet, daß diejenige, welchen der selige Herr Strebelow als Advocatus gedienet, sich zwischen hier und den 1sten April melden und ihre Acta manualia in dem Sterb-Hause in Alten Stettin abhohlen können, sonst man ihnen hiernechst nicht weiter responsable seyn wird.

Als auf den 28sten Martii 1763, der Vor- und Ablassungs Tag zu Stargardt auf der Ihna angesetzet worden; So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemachet, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verlassung ihrer Grund-Stücke angegeben, als auch die welche ein Jus contradicendi an den verkauften Stücken zu haben vermeynen, sich am oberwehnten Tage zu Rathhause melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrer Prätension gänzlich werden präcludiret und abgewiesen werden. Es haben sich aber zu diesem Termino gemeldet:

1.) Der Bürger und Schuster Meister Schweidreich als Käufer, und des Färber-Gesellen Stilous Erben Verkäufer, eines auf dem kleinen Wall belegenen Hauses.

2.) Der Bürger und Knopfmacher Peterson Käufer, und dessen Mutter Elisabeth, gebohrne Rudelofsen, Verkäuferin, eines in der Schustrasse belegenen Hauses.

3.) Der Bürger und Raschmacher Meister Daniel Krüger Käufer, und der Brauer Friedel Verkäufer, eines in der Ihnenstrasse belegenen Hauses.

4.) Der Heydewärter Johann Friedrich Weiß Käufer, und der Scharf- und Nachrichter Kühn Verkäufer, eines auf der Wieck belegenen Hauses.

5.) Der Schutz-Jude Samson David Käufer, und der Bürger und Weißbäcker Meister Silberschmidt Verkäufer, eines auf dem Holz-Marckt befindlichen Hauses.

6.) Der Bürger und Kaufmann Herr Buthenius Käufer, und die Ringschen Erben Verkäufere, eines auf dem Ravensberg belegenen Gartens.

7.) Der Hacken-Gilde-Verwandte Christian Bräse Käufer, und des Werder-Hauptmann Lüdcken Witwe Verkäuferin, einer an der Witchonschen Grenze belegenen Cavel Landes.

8.) Der Schutz-Jude Moses Lewin Käufer, und der Tischler Meister Gärdell Verkäufer, eines am Holz-Marckt belegenen Hauses.

9.) Der Bürger und Kaufmann Herr Buthenius Käufer, und der Gärtner Knehs Verkäufer, eines auf der Clempinschen Wiese im ersten Gange belegenen Gartens.

10.) Der Schreiber aus Tunow, Gottfried Hartmann Käufer, und der Doctor und Professor Medicinæ Herr Scheibler Verkäufer, eines auf dem Werder belegenen Hauses und Garten Landes.

11.) Der Bürger und Raschmacher Gäbler Käufer, und der Schneider Voigt Verkäufer, eines auf dem Werder belegenen Hauses.

12.) Catharina Schützen Käuferin, und die Witwe Lassahnen Verkäuferin, eines nach dem Werder hin, zwischen beyden Brücken belegenen Hauses.

12.) Der Bürger und Bäcker Meister Johann David Thiede Käufer, und der Bürger und Brauer Stahlkopf Verkäufer, eines in der Schustrasse befindlichen Hauses.

14.) Der Bürger und Schuster Meister Johann David Hasenjäger Käufer, und des Executor Brügmanns Witwe Verkäuferin, eines auf dem Lande Usedom belegenen Hauses.

15.) Des Soldat Martin Krügers Ehefrau Käuferin, und Thomas Krügers Witwe Verkäuferin, eines auf der Wieck belegenen Hauses.

16.) Der Bürger und Schlächter Meister David Krähmer Käufer, und der Färber Meister Adam Meyer Verkäufer, einer vor dem Johann-Thor belegenen Scheune.

17.) Des Soldat Röhlen Ehefrau Käuferin, und der Baumann Henning Verkäufer, eines am Bollen Berge befindlichen Hauses.

18.) Der Bürger und Bäcker Christian Werner Käufer, und des Bäcker Kahr Witwe Verkäuferin, eines auf dem Werder belegenen Hauses, Gartens und Scheune.

19.) Der Bürger und Raschmacher Meister Hoppe Käufer, und des Schneider Krügers Witwe Verkäuferin, eines auf dem Werder belegenen Hauses.

20.) Der Bürger und Schuster Meister Köhn Käufer, und der Bürger und Schuster Meister David Oehnke Verkäufer, eines in der Schustrasse befindlichen Hauses.

21.) Der

21.) Der Brauer Johann Christian Schmidt Käufer, und der Brauer Schorstein Verkäufer, eines auf der Clempinschen Wiese befindlichen halben Scheune.

22.) Der Bürger und Brauer Herr Stahlkopf Käufer, und des Unter-Officiers Kannenbergs Witwe Verkäuferin, eines am Roßmarckt belegenen Hauses.

23.) Des Brauer Stipsen Witwe Käuferin, und der Baumann Hogenstein Verkäufer, eines zwischen dem Pritzschen und Johann-Thor belegenen Ackerhofes.

24.) Der Bürger und Tuchmacher Meister Christoph Hackebeck Käufer, und der Feldscheer Wesenberg Verkäufer, eines in der Wollweber-Strasse belegenen Hauses.

25.) Der Baumann Prive Käufer, und der Accise-Controlleur Bretzmann Verkäufer, eines zwischen dem Pritzer- und Johanns-Thor belegenen Ackerhofes.

26.) Der Bürger und Schuster Meister Ungermann Käufer, und der Schuster Wulff Verkäufer, eines in der Schustrasse befindlichen Hauses.

27.) Der Sergeant Herr Tietz Käufer, und des Schuster Siegesmund Witwe Verkäuferinn, eines in der Pfaffen-Strasse belegenen Hauses.

28.) Der Zimmergesell Friederich Wulf Käufer, und des Soldat Mortin Krügers Ehefrau Verkäuferinn, eines auf dem Werder befindlichen Hauses.

29.) Der Chirurgus Herr Kempe Käufer, und des Chirurgi Graden Witwe Verkäuferinn, eines in der kurtzen Marcktstrasse befindlichen Hauses.

30.) Der Bürger und Kürschner Meister Stürmer Käufer, und der Schuster Meister Casper Ziegenhagen Verkäufer, eines in der Schustrasse belegenen Hauses.

31.) Der Haackengilde-Verwandte Johann Christian Hintz Käufer, und des Schuster Johann Sigismunds Witwe Verkäuferin, eines vor dem Wallthor in der Reeper-Gasse belegenen Gartens.

32.) Der Bürger und Raschmacher Johann Christoph Friedell Käufer, und der Brauer und Kaufmann Lohry Verkäufer, eines in der Mühlen-Strasse belegenen Hauses.

33.) Der Bürger und Brauer Gericke Käufer, und des Brauer Hildebrandts Witwe Verkäuferin, eines in der kurtzen Marckt-Strasse belegenen Hauses.

34.) Der Mahler Wachhaß, wegen eines von seiner seligen Schwieger-Mutter, des Schneider Drews Witwe in der Kuhstrasse belegenen Hauses.

35.) Der Garnweber Michaelis wegen eines von seinem Schwieger-Vater, dem Einwohner Koppen in dotem bekommenen, und auf der Wieck belegenen Hauses.

36.) Der Schneider Meister Lehwald Käufer, und der Branntweinbrenner Moldenhauer Verkäufer, eines in der Toltz-Strasse belegenen Hauses.

37.) Der Alt-Schuster Friederich Lange Käufer, und der Zeugmacher Wilhelm Krüger Verkäufer, eines in der Ihnen-Strasse erfindlichen Hauses.

38.) Der Brauer Herr Ramm Käufer, und Schneider Wegners Erben Verkäufere, eines auf der Ravensburg befindlichen Gartens.

39.) Der Herr Creiß-Einnehmer Waldemann! Käufer, und seligen Herrn Krieges-Rath von Boreken Erben Creditores Verkäufere, eines am Holtz-Marckt belegenen Hauses.

40.) Der Baumann Hogenstein Käufer, und der Brauer Witchow Verkäufer, eines zwischen dem Pritzer und Johann-Thor belegenen Ackerhofes.

41.) Der Branntweinbrenner Ramer Käufer, und der Brauer Buckow Verkäufer, eines in der Peltzer-Strasse erfindlichen Hauses.

42.) Der Bürger und Kammacher Johann Christian Moritz Käufer, und des Kammacher Jacob Moritzen Witwe, Anna Catharina Luchnern Verkäuferin, eines in der Mühlen-Strasse belegenen Hauses.

43.) Der Feldwebel Alt-Schenckendorffischen Regiments, Herr Heinrich Bratz Käufer, und seligen Schuster Meister Mundts Erben Verkäufere, eines am Roßmarckt belegenen Hauses.

44.) Der Tuchmacher Meister Jacob Friederich Justke Käufer, und der Feldwebel Alt-Schenckendorffschen Regiments, Herr Bratz Verkäufer, eines am Rosenberge erfindlichen Hauses.

45.) Der Brauer Daniel Friederich Mühlenbeck Käufer, und die verwitwete Frau Inspector Kobern Verkäuferin, einer in allen drey Feldern belegenen halben Studthufe Landes.

46.) Der Schuster Martin Liebherr Käufer, und der Mousquetier, Alt-Schenckendorffischen Regiments Frönert Verkäufer, eines in der Peltzer-Strasse belegenen Hauses.

47.) Der Servis-Rendant Herr Joachim Hermes Käufer, und des Brauer Stipsen Witwe Verkäuferin, eines vor dem Pritzer-Thore, zwischen Wollert und Zastrow belegenen Ackerhof.

48.) Der Herr Senator Kühl Käufer, und der Herr Creiß-Einnehmer Zimmermann Verkäufer, seines Hauses in der Mühlen-Strasse.

49.) Der Herr Creiß-Einnehmer Zimmermann Käufer, und die verwitwete Frau Receptor Barteln Verkäuferin, ihres in der Mühlen-Strasse befindlichen Hauses.

50.) Der

50.) Der Herr Regiments-Quartiermeister Alberti Käufer, und der Schneider-Schwebs Verkäufer, eines in der Brauer-Strasse belegenen Hauses.

51.) Der Instrumentenmacher Herr Johann David Zahl aus Stettin Käufer, und der Bürger auch Raschmacher Daniel Simon Verkäufer, eines in der Krug-Strasse, der Augustiner-Kirche über belegenes Wohnhaus.

Demnach der Wind-Müller Meister Matthies, zu Klein-Küssow, seine dortige Wind-Mühle, an den Müller Meister Loist verkauft, und die Uebergabe auf Marien geschehen soll; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenige, welche an dem Meister Matthies einige Ansprache zu haben vermeynen, sich derzeiten bey der Herrschaft zu Verchland melden können. Verchland, den 26sten Febr. 1763.

Gräfliches Gericht daselbst.

Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht, daß eine gewisse adeliche Herrschaft willens ist, zwey Güther, eins zu 16000, und das andere zu 10000 Rthlr. zu verkaufen; Solte nun jemand Lust haben, dieselben zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn regierenden Bürgermeister Schutte in Falckenburg melden, wo nähere Nachricht davon eingezogen werden kan.

Zu Freyenwalde in Pommern verkaufet die Witwe Nyssenin eine Scheune vor den Hohenthor, an den Bürger und Schuster Meister Casper Blocken; Wer hierwieder was einzuwenden, hat sich in Termino den 14ten Martii c. zu Rathhause daselbst zu melden.

Noch verkaufet daselbst des seligen Stadt-Musici Wolffen Witwe, ihren Garten vor den Hohen-Thor, zwischen denen Wällen belegen, an den Bürger und Töpfer Meister Christian Tesmern um und für 80 Rthlr. Wer hierwieder was einzuwenden hat, hat sich gleichfalls zu Rathhause in Termino den 14ten Martii c. zu melden, und seine Jura dabey wahrzunehmen.

Zu Alten Damm haben Hanns Krügers Erben sich gerichtlich auseinander gesetzet, und wollen ihr Erbhaus auf der Stettinschen Vorstadt daselbst, den 14ten Martii c. gerichtlich verlassen; Welches hiedurch bekandt gemachet wird.

Es ist jemand fürhanden, der bereits viele Jahre Adeliche Güther administriret hat, und jetzt dergleichen von neuen wiederum übernehmen will; nähere Nachricht kan von dem Herrn Bürgermeister Martini zu Greifenhagen eingezogen werden.

Zu Colberg verkaufen der Nagelschmidt Meister Johann Christian Pasch, und dessen Ehefrau, Anna Dorothea, gebohrne Diderichen, ihr daselbst in der Baugasse, neben des Drechsler Meister Schöneich Sen. Hause, an der Ecke dem alten Stein-Thore gegen über belegenes Wohnhaus, nebst 2 dazu gehörigen Wiesen, an den dortigen Bürger und Bötticher Meister Gottfried Wuffler; Falls nun jemand dagegen etwas einzuwenden, oder an gedachtes Haus einige Ansprache zu machen befugt seyn solte: So hat sich derselbe innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts sub pœna præclusi & perpetui silentii zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Zu Polzin verkaufet der Bürger und Brauer Christoph Bade, sein zweytes Wohnhaus, an der Langen-Gasse, zwischen Verkäufers, und Schuster Schröders Haus innen belegen, an den Raschmacher Jacob Milaschen für 160 Rthlr. Wer dawieder etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich a dato binnen 14 Tage zu Rathhause melden, im wiedrigen der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Alten Damm will der Gärtner Louis Cuny, ein stück Landes vor dem Gollnower Thor, bey seinen Garten, an der Blau-Rocks-Mühle, den 21sten Martii c. gerichtlich verlassen; welches hiermit bekannt gemachet wird.

Da der Müllnr Daviel Friederich Forch, seine Wind-Mühle zu Pumptow, 2 und eine halbe Meile von Stargardt belegen, nebst ihren Gerechtigkeiten, an den Müller Erdmann Hofe verkaufet; So haben sich diejenigen, welche an derselben einige Ansprache zu haben vermeynen, a dato binnen 4 Wochen bey dem zeitigen Besitzer Hofen zu melden, nach Verlauf dieser Frist man niemanden responsable seyn kan.

Den 1sten Martii sind vor des Notarii Bourwieg Logis zu Stettin, 2 junge Pferde, wovon das eine, eine Stute ist, nebst einem guten beschlagenen Holtz-Wagen, verauctioniret worden.

Zu Pyritz soll noch in dem auf den 25sten Martii angesetzten Verlassungs-Tage, vor- und abgelassen werden: 1.) 1 und ein halb Morgen Werder, bey der Frau Bürgermeisterin Daxen, und dem Hospital St. Spiritus belegen, welche der selige Herr Hofgerichts-Director Bothe bereits in Anno 1761 an den Herrn Candid. Juris Göbel verkauft hat. 2.) ein halb Morgen Neun-Ruthe, bey Meister Wieck und Krummern belegen, von Verkäuferin der Witwe Heydemannin, an Käufern den Pantoffelmacher Meister Beckmann für 40 Rthlr. 3.) 1 und ein halb Hauptstück, im Felde nach Reynow, zwischen der Frau Schmidten, von den Bürgermeister Bötticher, an den Schäfer Kindermann.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. X. den 5. Martius, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

22. Handwercker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da zu Pasewalck annoch 1 Goldschmidt, 1 Zeug- und Calemenquemacher, 1 Strumpfweber, 1 Drechsler, 1 Kammacher erfordert werden; So wird solches jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich nach denen bereits emanirten Edictis die versprochene Freyheit und Sicherheit vor aller Executirung dergleichen auswärtige Handwercker, und Künstler, allhier niederzulassen, indem dieselbe wenn sie ihr Metier verstehen, ihre Subsistence schon finden werden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Bahn folgende Professionisten fehlen: 1.) 1 Drechsler, 2.) 1 Ziegler, 3.) 1 Tuchmacher, 4.) 1 Strumpfwircker und 5.) 1 Huthmacher; Welche nun von dergleichen sich zu Bahn etabliren und possessionirt zu machen gesonnen, können sich bey dem Magistrat melden, da ihnen denn die Stadt-Beneficia und andere durch die Königliche emanirte Edicte versprochene Freyheiten accordiret werden sollen.

Da zu Gartz an der Oder ein Barbier, Handschumacher, Huthmacher, Kürschner, Zeugmacher, Schlösser, welcher zugleich Uhren stellen kan, Stellmacher, Strumpfwircker, Nadler, Radermacher, Kupferschmidt, Messerschmidt, desgleichen 2 Tuchmacher, und 2 Zimmerleute verlanget werden, welche wenn sie ihr Metier verstehen, ihr gutes Auskommen finden; So haben diejenigen welche sich hierselbst niederlassen, nicht nur aller Assistence sich versichert zu halten, sondern auch Auswärtige noch überdis derer Freyheiten und Privilegia so Seine Königliche Majestät denenselben allergnädigst ertheilet, zu erfreuen. Gartz an der Oder, den 27sten Februarii 1763.

Bürgermeistere und Rath.

Da es in der Stadt Anclam an einem Nadler, an einem tüchtigen Maurer und Zimmermann, auch an einem Steinsetzer fehlet; So haben diejenigen, welche dahin zu ziehen sich entschliessen, sich zu versichern, daß sie ihr reichliches Auskommen und hinlängliche Arbeit vor sich finden werden.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Martentin im Wollinschen Synodo, hat ein Capital von 200 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelstücken vorräthig: Wenn jemand die erforderlichen Prästanda leisten und eine sichere Hypotheck stellet, und dieses Capital dagegen in Empfang nehmen wolte, der kan sich mit dem forderersamsten bey denen Herren Patronen benannter Kirche und bey den Herrn Pastor Backen melden.

Es sind 3 Capitalien so zinsbar ausgethan werden sollen, erstes von 40 Rthlr. das zweyte von 25 Rthlr. und das dritte von 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelstücken. Wer solches zur Anleihe benöthiget ist, und völlige Sicherheit geben kan, der wolle sich melden, bey den Müller Dummert und den Schuster Nollmann und den Bäcker Fincken in Anclam als Vormündere.

Es sollen 224 Rthlr. in Preußischer Münze zinsbar ausgethan werden; So jemand dieselben gegen sichere Hypotheck annehmen will, der kan sich bey dem Kammacher Meister Schmidten in Stettin melden, und selbiges Geld bekommen.

Es sollen 125 Rthlr. in Preußischer Münze zinsbar ausgethan werden; So jemand derselben gegen sichere Hypotheck haben will, der kan sich bey dem Kammacher Meister Schmidt, oder bey dem Riemer Meister Kirbein in Stettin melden, und das Geld bekommen.

115 Rthlr. welche in Sächsische ein Drittel und 1 Gr. stücken bestehen, Raschensche Kindergelder, sind zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget, und den Consens E. lobsamen Waisenamts erhält, hat sich bey die Vormünder, dem Alterman Gericken sen. und dem Buchbinder Krusen zu melden.

297 Rthlr. Kindergelder liegen parat, wovon 250 Rthlr. Brandenburgisch und 47 Rthlr. courant Münze; Wer solche benöthiget, und sichere Hypotheck stellen kann, beliebe sich bey den Brandtweinbrenner Christian Rieck auf der Oberwieck in Stettin zu melden.

Es liegen 300 Rthlr. Pupillengelder in Sächsischen ein Drittelstücken zur Ausleihe vorräthig; Wer selbige benöthiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey den Schlösser Meister Andreas Brand in Stettin melden.

243 Rthlr. 15 Gr. Bahrsche Kinder-Gelder sollen auf sichere Hypotheck ausgethan werden; Wer solche anzuleihen willens, und hinlängliche Sicherheit präftiren kan, wolle sich bey dem Töpfer Seler jun. in Gartz melden.

Wer von der Ganschendorffschen Kirchen im Demminschen Synodo 600 Rthlr. gegen sichere Hypotheck, und des Königlichen Consistorii Consens lehnen will, derselbige wolle sich beliebigst bey dem Herrn Pastore Dreyer zu Beggerow melden.

Einige hundert Rthlr. an Sächsische ein Drittel und 1 Gr. stücken stehen bey der Bargischowschen und incorporirten Kirchen zum Ausleihen bereit; Wer dieselben verlanget, und Consensum Consistorii erhalten kan, der kan sich bey dem Magistrat zu Anclam als Patrono und Pastore loci melden.

Bey der Kirche in Wobeede, Stolpischen Synodi, lieget ein Capital von 100 Rthlr. welches auf sichere Hypotheck ausgeliehen werden soll; wer desselben benöthiget, und Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Präposito Specht in Stolp, oder Pastore in Rowe Herrn Fischer zu melden.

Es sind zu Gartz 50 Rthlr. in Sächsische Drittel Stücken Pupillen-Gelder von Johann Christian Giesen auszuthun; Wer sichere Hypotheck stellet, kan sich bey dem Schneider Meister Neetzel melden.

Bey dem Mauermeister Rose zu Rothen-Clempenow, liegen 40 Rthlr. Kinder-Gelder in Brandenburgischen 1 Drittel Stücken zur Ausleihe parat; Wer selbige benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey demselben zu melden.

24. Avertissements.

Da es zu Anclam eine Zeit her an Fischen gefehlet, und die dasige Fischer nicht so viele Fische gehabt, als die Stadteinwohner zu ihrer Consumtion bedürfen; So wird hiedurch allen und jeden öffentlich bekannt gemacht, daß es einen jeden frey und ungehindert sey, wie solches auch bis hieher gewesen, aus andern Orten zu Wasser und zu Lande daselbst Fische einzubringen, und ohne jemandes Wiederspruch öffentlich feil zu halten.

25. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 25. Februarii, bis den 3. Martii, 1763.

Bey der S. Nicolai Kirche: Paul Kremtz, Bürger und Schiffer allhier, mit Frau Anna Christina Priemen, des weiland Schiffer Gottfried Mämels nachgelassene Witwe.

26. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel,

in Sächsischen ⅓ stücken.

100 Rthlr. Hamburger Banco. 346 à 48.
100 Rthlr. Holländisch Courant. 338 à 40.

COURS der Gelder.

Preußische ⅓ stücken 72 à 73 pro Cent besser als Sächsische ⅓ stücken.
Sächsische ⅓ stücken 14 à 15 pro Cent besser als Sächsische 1 Gr. stücken.
Sächsische 1 Gr. stücke 14 à 15 pro Cent besser als Sächsische 2 Gr. stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 ℔.

Schwedisch Eisen 28 Rt. in Sächsch. ⅓ Stück.
Rein Hanf , , 50 Rthlr. in dito.
Schnitt-Hanf , 48 Rthlr. in dito.
Schucken-Hanf , 43 Rthlr. in dito.
Ordinairen Torsse , 28 bis 30 Rthlr.
Petersburger dito , 24 bis 26 Rthlr.

Waaren bey Ct. à 110 ℔.

Blauholtz , , , 14 Rthlr.
Japan dito , , , 17 Rthlr.
Gelb dito , , , 12 Rthlr.
Gemahlen Rothholtz , 16 bis 17 Rthlr.
Fernambuc , , 40 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer , 80 Rthlr.
Dänischen dito , , 75 Rthlr.
Groß Melis Zucker , , 82 Rthlr.
Kleinen dito , , , 82 Rthlr.
Refinade , , 92 Rthlr.

Candis.

Candisbroden	100 bis 110 Rthlr.
Weisse Mosquebade	69 Rthlr.
Braunen dito	60 Rthlr.
Gelben dito	65 Rthlr.
Weissen Candis	130 Rthlr.
Gelben dito	110 Rthlr.
Braunen dito	92 Rthlr.
Feine Krappe	80 Rthlr.
Mittel dito	75 Rthlr.
Breslauer Röthe	38 Rthlr.
Hanpf-Oel	15 Rthlr.
Rüben-Oel	23 Rthlr.
Lein-Oel	23 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr. 8 Gr.
Reiß	15 Rthlr.
Kümmel	19 bis 20 Rthlr.
Annies	24 Rthlr.
Rothen Bohlus	12 Rthlr.
Weissen Ingber	70 Rthlr.
Braunen dito	24 Rthlr.
Grosse Rosinen	20 Rthlr.
Corinthen	22 Rthlr.
Hagel	14 Rthlr.
Bleyweiß	20 Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche	18 Rthlr.
Sevilische Baumöl	35 Rthlr.
Genuesische dito	48 Rthlr.
Schwefel	15 Rthlr.
Silberglöthe	18 Rthlr.
Rothe Mennige	18 Rthlr.
Valentce Mandeln	48 Rthlr.
Provence dito	40 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	48 Rthlr.
Dito, F. C.	40 Rthlr.
Dito, M. C.	36 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	12 Rthlr.
Rother Mittel-Fisch	12 Rthlr.
Kehl-Spurten.	
Gemeine dito	8 Rthlr
Lübschen Amidon	17 Rthlr.
Einländischer dito	16 Rthlr.
Puder	17 Rthlr.
Braunen Syrup	15 Rthlr. 6 Gr.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart		2	4
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart		1	6
auf Bouteillen gezogen		1	7
Weitzenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart		1	6
die Bouteille		1	7
Das Quart Brantwein		12	11

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito		3	¾
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. dito		9	1
1 Gr. dito		18	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			
1 Gr. dito		20.	2
2 Gr. dito	1	9	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	4	6
Kalbfleisch	1	4	6
Hammelfleisch	1	5	
Schweinfleisch	1	5	
Kuhfleisch	1	3	6
1.) Gekröse vom Kalbe		6	
2.) Kopf und Füsse		8	
3.) Das Geschlinge		7	
4.) Rinder-Kaldaun	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		12	
6.) Eine geringere		8	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. Febr. bis den 3. Martii, 1763.

	Winspel	Scheffel
Weitzen	15.	1.
Roggen	4.	13.
Gerste	18.	4.
Malz	—	—
Haber	1.	20.
Erbsen	—	—
Buchweitzen	—	—
Summa	39.	14.

27. Wolle.

27. Wolle- und Getreide-Marckt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten Februarii, bis den 3ten Martii, 1763.

Zu	Wolle, der Stein.	Weitzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweitz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	6 R.	120 R.	96 R.	56 R.	—	48 R.	—	—	—
Bahn									
Belgard									
Beerwald									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin									
Colberg									
Cörlin									
Cöslin	—	144 R.	120 R.	80 R.	—	48 R.	120 R.	—	—
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde	9 R.	140 R.	96 R.	84 R.	—	—	120 R.	—	—
Gartz	9 R.	112 R.	96 R.	88 R.	96 R.	52 R.	144 R.	72 R.	12 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greiffenhagen	9 R.	120 R.	108 R	96 R.	—	54 R.	192 R.	—	12 R.
Gützow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen	6 R.	144 R.	96 R.	64 R.	72 R.	40 R.	144 R.	—	24 R.
Labes	8 R.	144 R.	108 R.	84 R.	86 R.	72 R.	144 R.	—	—
Lauenburg									
Massow	Haben	nichts	eingesandt						
Naugardt									
Neuwarp									
Pasewalck	9 R.	104 R.	104 R.	78 R.	78 R.	48 R.	144 R.	48 R.	[illegible] R.
Pencun	4 R.	132 R.	122 R.	88 R.	92 R.	—	—	158 R.	9b.10 R.
Plathe									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Pelzin									
Pyritz	10 R.	132 R.	108 R.	84 R.	—	48 R.	—	—	—
Ratzebuhr	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde	—	136 R.	102 R.	68 R.	—	44 R.	102 R.	130 R.	48 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe	—	120 R.	98 R.	72 R.	—	44 R.	—	—	—
Stargard	—	112 R.	79 R.	60 b. 80 R.	—	—	—	60 R.	12 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	4 R.	132 R.	120 R.	88 R.	92 R.	—	—	158 R.	9b.10 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	—	120 R.	84 R.	50 R.	—	36 R.	—	—	—
Schwienemünde									
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, V. Pom.	—	144 R.	96 R.	72 R.	76 R.	48 R.	—	—	16 R.
Uckermünde	7 R.	144 R.	120 R.	76 R.	76 R.	—	—	—	12 R.
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten und allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.